

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0652/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.02.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.02.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

VII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die VII. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung).

Sachdarstellung / Begründung:

Auf dem Friedhof Herkenrath werden seit November 2013 Kammergräber angeboten. Die Grabkammern sind mit je 4 Deckelplatten verschlossen, die bei einer Beerdigung abgehoben werden. Um diese Deckelplatten ohne allzu großen Aufwand entfernen zu können, dürfen die Kammergräber nicht mit einer Einfassung umrandet sein. Ein Verbot von Einfassungen für Grabkammern bedarf der Anpassung des § 22 Abs. 4 der Friedhofssatzung in der umseitig ersichtlichen Form.